

Auszahlung von Wohngeld ist ungeklärt / Gabriel: „Einzelfälle durchgerutscht“

Job-Center kürzt „fiktiv“ bei Alleinerziehenden

Von Lothar Veit

Landkreis. Die Bürokratie bei der Vergabe von Sozialleistungen treibt immer neue Blüten. Neueste Idee des Job-Centers Hildesheim: Alleinerziehende sollen für ihre Kinder Wohngeld beantragen. Die Kinder könnten auf diese Weise aus der Hartz-IV-Statistik fallen. Während die Stadt Hildesheim solchen Anträgen stattgibt, hat der Landkreis rechtliche Bedenken und bislang nichts bewilligt. Das Job-Center hat dennoch bereits fiktive Berechnungen angestellt und mehreren so genannten Bedarfsgemeinschaften die Leistungen gekürzt. „Das hätte nicht passieren dürfen“, sagt jetzt Job-Center-Chef Horst Gabriel.

Dem KEHRWIEDER liegen Unterlagen vor, denen zufolge das Job-Center Hildesheim für den Sohn einer Frau aus dem Landkreis vorsorglich „fiktiv ein Einkommen aus Wohngeld in Höhe von 49 Euro berücksichtigt“ hat. In anderen Fällen wurden 109 Euro angerechnet, bei einer Mutter mit drei Kindern sogar 298 Euro. In allen Fällen hatten die Empfänger nach einer gewohnt scharf formulierten Aufforderung („Sollten Sie bis zum oben genannten Termin die angeforderten Unterlagen nicht einreichen, werde ich die Geldleistung ganz entziehen.“) Wohngeld beim Landkreis beantragt. Weil dieser aber im Februar eine Anfrage beim niedersächsischen Sozialministerium gestellt hat, ob das Verfahren überhaupt rechtens ist, hat der Landkreis bislang keinen Antrag bewilligt. Vor drei Wochen hätten sich Job-Center und Landkreis daher geeinigt, dass das Job-Center bis zum 30. Juni die bisherigen Beträge bezahlt, so Gabriel. Da waren die ersten Bescheide allerdings schon verschickt. „Bei dem Hin und Her will ich meine Hand nicht dafür ins Feuer legen, dass uns nicht Einzelfälle durchgerutscht sind“, sagt der Geschäftsführer des Job-Centers.

Widersprüche eingelegt

Wie viele Bedarfsgemeinschaften betroffen sind, ist nicht bekannt. Einige haben sich in ihrer Not an Matthias Böning vom Diakonischen Werk in Elze gewandt, andere an die Hildesheimer Rechtsanwältin Claudia Wedemeyer. „Ich habe Widersprüche eingelegt, dass es nur so kracht“, sagt Wedemeyer. In allen Fällen haben die Betroffenen das Geld erstattet bekommen. Wer von sich aus nicht aktiv geworden ist, ging allerdings leer aus. Während die Aufforderung, Wohngeld zu beantragen, nach KEHRWIEDER-Informationen an mehrere 1.000 Leute



Das Job-Center stellt auch mal fiktive Rechnungen an.

Foto: Fuhrhop

verschickt wurde, ist die Information, dass die Neuerung bis zur rechtlichen Klärung auf Eis liegt, nicht publik gemacht worden.

Wem soll das Ganze überhaupt nützen? Auf die Frage, ob die Regelung nicht für alle Seiten mehr Bürokratie bedeute, sagt Job-Center-Chef Gabriel: „Ja, das ist so.“ Grund sei der zunehmende Druck auf die Job-Center, die Sozialleistungen zu verringern. „Eigentlich soll das natürlich vorrangig durch die Aufnahme von Beschäftigung geschehen“, räumt er ein. Die Hildesheimer Idee stammt aus Nordrhein-Westfalen. Dort wird bereits praktiziert, Kinder aus Bedarfsgemeinschaften herauszulösen. Zwar schreibt das Wohngeldgesetz vor, dass Hartz-IV-Bezieher von Wohngeld ausgeschlossen sind. Doch das Zweite Sozialgesetzbuch schreibt wiederum vor, dass Hartz IV erst derjenige bekommt, der alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft hat.

Sowohl Kindergeld als auch Unterhaltszahlungen werden bei der Berechnung der Sozialleistungen als Einkommen gerechnet. Wenn dann noch Wohngeld dazukommt, so die Überlegung, ist der Bedarf bei Kindern nicht mehr vorhanden. Ob eine Bedarfsgemeinschaft aus alleinerziehendem Elternteil und Kindern aber überhaupt getrennt betrachtet werden darf, ist die strittige Frage,

wie der Sozialdezernent des Landkreises, Ulrich Wöhler, dem KEHRWIEDER bestätigt. Deshalb habe er sowohl die eigene Rechtsabteilung als auch das Sozialministerium um Klärung gebeten. Eine Antwort steht laut Wöhler noch aus.

Keine Koordination

Seltsam: Auf Anfrage des KEHRWIEDER teilt die Stadt Hildesheim, die das Wohngeld seit April auszahlt, mit: „Die rechtliche Richtigkeit der Vorgehensweise wurde der Stadt Hildesheim vom niedersächsischen Sozialministerium bestätigt.“ Über die Vorgehensweise des Landkreises lägen der Stadt keine Erkenntnisse vor. Dabei gibt es laut Job-Center-Chef Gabriel einen Arbeitskreis, in dem solche Fragen koordiniert werden sollen.

Nicht nur in diesem Punkt läuft es in Sachen Hartz IV unrund. In Stadt und Landkreis Hildesheim gab es 2007 rund 13.000 Bedarfsgemeinschaften mit rund 26.000 Leistungsempfängern. Monatlich gingen zwischen 230 und 370 Widersprüche ein – fast jeder vierte Bescheid wurde also beanstandet. Sozialdezernent Wöhler hatte im November vergangenen Jahres dem Kreis-Sozialausschuss berichtet, dass rund 30 Prozent der Widersprüche ganz oder teilweise stattgegeben wird.